

Bekanntmachung

Allgemeine Kommunalwahlen und Ausländerbeiratswahl am 14. März 2021 – Absage der Ausländerbeiratswahl

Die Landesregierung hat den 14. März 2021 zum Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen und die Ausländerbeiratswahl bestimmt. Mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, bekanntgemacht in der Ausgabe Nr. 46/2020 vom 13. November 2020 des Mitteilungsblattes der Stadt Homberg „Homberg (Efze) aktuell“, habe ich daher um die Einreichung von Wahlvorschlägen gebeten.

Die gesetzliche Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endete am 04. Januar 2021 um 18:00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde bei mir kein Wahlvorschlag für die Ausländerbeiratswahl eingereicht. Die Wahl des Ausländerbeirats ist daher gem. § 86a Hessische Kommunalwahlordnung i. V. m. § 86 Abs. 1 Satz 3 1. HS Hessische Gemeindeordnung abzusagen.

Die Einrichtung eines Ausländerbeirats entfällt gem. § 86 Abs. 1 Satz 3 2. HS Hessische Gemeindeordnung für die Dauer der Wahlzeit. Statt des Ausländerbeirats ist durch die Gemeinde für die Dauer der Wahlzeit eine Integrations-Kommission zu bilden.

Homberg, den 15. Januar 2021

gez. Johannes Maiwald
Wahlleiter